hmtmh
Hochschule für Musik
Theater und Medien Hannover

Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover, den 06.02.2024 **Nr. 01/2024**

Notfallplan: Vorgehen bei Zwischenfällen an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Auf Grund § 37 Abs. 1 und § 44 Abs. 1, Satz 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (Nds. GVBl. S. 384), ist der Notfallplan: Vorgehen bei Zwischenfällen am 19.12.2023 vom Präsidium der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover genehmigt worden.

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik, Theater
und Medien Hannover
Neues Haus 1
30175 Hannover

Notfallplan: Vorgehen bei Zwischenfällen an der HMTMH

Dieser Notfallplan ist für alle von der HMTMH bewirtschafteten Liegenschaften, mit Ausnahme des Standorts Expo-Plaza 12, gültig.

Im Folgenden sind für verschiedene Notfallsituationen an der HMTMH grundsätzliche Verhaltensregeln angegeben. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang die jeweils aktuelle Fassung der Brandschutzordnung der HMTMH, wonach Flucht- und Rettungswege sowie der Sammelplatz bei einer Räumung der Personen im Gebäude bekannt sein müssen.

Grundsätzlich gilt, dass Versorgung bzw. Rettung von Menschen Vorrang vor dem Schutz oder der Sicherstellung von Sachwerten haben. In Notfällen ist situationsabhängig über Sofortmaßnahmen unter Beachtung der eigenen Sicherheit zu entscheiden. Dazu soll mit nachstehenden Hinweisen Unterstützung angeboten werden.

Bei direkter Bedrohung oder Gefährdung von Personen durch aggressive Handlungen ist unverzüglich die Polizei über den **Notruf 110** zu alarmieren.

Brände, Explosionen und schwere Unfälle:

Notruf absetzen

a. an die **112**
b. an die **HMTMH-Pforte (0511) 3100-222**
c. an den **Brandschutzbeauftragten** unter **0175-1851343**

Der Brandschutzbeauftragte informiert anschließend die Hochschulleitung. Sofern vorhanden, Alarmsignal in der Hochschule auslösen. Gefährdete Personen sind zu warnen und in Sicherheit zu bringen. Erste Hilfe Maßnahmen sind durch Ersthelfende einzuleiten und die Rettungskräfte einzuweisen.

Große technische Störung/Havarie

Große technische Störungen oder Havarien sind der **Pforte (0511) 3100-222** zu melden. Diese leitet Maßnahmen ein, um die Begehung der Störung schnellstmöglich zu veranlassen (Liste der Notfalldienste ist an der Pforte hinterlegt) und benachrichtigt umgehend die Abteilung Gebäudemanagement und Bauplanung unter der Rufnummer **0160-90539527** sowie die Haustechnik **(0511) 3100-277**.

Bombendrohung:

Bei Bombendrohungen sind gesonderte Verhaltensregeln zu beachten. Eine Bombendrohung wird meistens durch Anruf mitgeteilt. Jede Bombendrohung ist ernst zu nehmen. Es ist daher wichtig, Ruhe zu bewahren und besonnen zu reagieren: Zuhören und Angaben notieren, ggf. Fragen stellen (wo befindet sich die Bombe, wann soll sie explodieren, wie sieht die Bombe aus, warum wurde die Bombe gelegt).

Notruf absetzen

a. an die **110**

b. an die Pforte **(0511) 3100-222**

c. an die Leitung der **Abt. I** unter **0175-1851343,** die das Präsidium und ggf. betroffene Einrichtungen oder Bereichsleitungen informiert

Die Polizei übernimmt die Einsatzleitung und beurteilt mit der Hochschulleitung sowie den Bereichsleitungen (z.B. Institutsleitungen, Veranstaltern) vor Ort das Ausmaß der Gefahr. Die Räumung von Gebäuden erfolgt grundsätzlich immer in Abstimmung mit der Einsatzleitung der Polizei.

Amoksituation

Im Ernstfall ist es wichtig, schnell und besonnen zu reagieren. Sind Täter bereits bei der Umsetzung des Planes bzw. Vorhabens, sind diese mit vernünftigen Argumenten nicht mehr zugänglich. Daher sollten hier folgende Punkte dringend berücksichtigt werden:

- **Keinen Feueralarm auslösen!**
- **Polizei sofort über Notruf 110 anrufen und über die Amoksituation informieren!**
- Pforte unter **(0511) 3100-222** informieren, die über die hinterlegte Meldekette die Hochschulleitung und die Abteilungs- bzw. Bereichsleitungen informiert
- Kontakt mit der Polizei halten
- Gefährdete Personen warnen
- Schutz in Räumen suchen und Türen verschließen oder verbarrikadieren
- Evakuierung von Räumen erst nach Weisung und Anordnung durch die Polizei

Geiselnahme

- Notruf unter **110** absetzen - Polizei über Situation informieren
- Pforte unter **(0511) 3100-222** informieren, die über die hinterlegte Meldekette die Hochschulleitung und die Abteilungs- bzw. Bereichsleitungen informiert

- Weiteres Vorgehen wie bei Bombendrohung (Ruhe bewahren)

Einbruch mit erheblichem Sachschaden/Diebstahl

Wird ein Einbruch festgestellt, bei dem ein erheblicher Sachschaden verursacht oder Sachwerte/Daten in größerem Ausmaß entwendet wurden, so sind

- die Polizei (PI-Ost) unter **(0511) 109-2715**
- sowie die Leitung der **Abt. I** unter **0175-1851343**

zu informieren. Gegenüber der Polizei ist von dem/der Geschädigten unverzüglich eine Anzeige zu erstatten. Die Leitung der Abt. I informiert ggf. weitere Entscheidungsbefugte.

Eine Meldung über Schäden an der Bausubstanz (Türen, Fenster o.ä.) in Folge eines Einbruchs ist grundsätzlich an die Haustechnik **(0511) 3100-277** zu richten, die erforderliche Sicherungsmaßnahmen einleiten. Bei Verlust von Vermögensgegenständen, die sich im Eigentum der HMTMH befinden, ist eine schriftliche Meldung einschließlich dazu erforderlicher Informationen (z.B. materieller Wert, Inventarnummer) an die **Abt. I - Finanzen, Innerer Dienst** zu richten.

Falls IT-Systeme entwendet, beschädigt oder manipuliert wurden sind die **Abt. IV (IT)** sowie der **Datenschutzbeauftragte der HMTMH** zu benachrichtigen, da ggf.

- Daten verloren gegangen sind oder beschädigt wurden oder
- die Möglichkeit besteht, dass Daten verfälscht wurden bzw. Unbefugten zur Kenntnis gelangt sind.

Informationen der Beschäftigten durch Unterweisung

Die aufgeführten Hinweise zum Verhalten in Notfällen sowie die gebäudebezogene Brandschutzordnung und die Hausordnung sind den Beschäftigten im Rahmen der jährlich vorgeschriebenen Unterweisungen nach den Vorgaben des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes und der gesetzlichen Unfallversicherung bekannt zu geben.

Jede HMTMH angehörige Person hat sich mit den Verhaltensweisen bei Gefahren vertraut zu machen, um bei drohenden oder bereits eingetretenen Schadensereignissen besonnen handeln und Panik vermeiden zu können.

Wichtig ist, dass die allgemeinen Notrufnummern der Feuerwehr (112) auch für Rettungsdienst und Notarzt sowie der Polizei (110) und der HMTMH-Pforte (0511) 3100- 222 bekannt und geläufig sind.